

Zeichenerklärung

Platzzeichen	Rechtsgrundlage
Darstellungen	
W Wohnflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauOB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauOB
M Gewerbe Flächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauOB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauOB
F Flächen für den Gemeinbedarf, Schule	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauOB
F Flächen für den Gemeinbedarf, Soziale Zwecke, Kindergärten, Sportanlagen, Kultur- und Freizeitanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauOB
F Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauOB
A Anlagen für den Gemeinbedarf, Kirche	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauOB
F Flächen für den öffentlichen Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauOB
F Flächen für die Abwasserbeseitigung, Kläranlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauOB
S Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauOB
Grünflächen, öffentlich, Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauOB
Grünflächen, privat, naturnahe Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauOB
Grünflächen, öffentlich, Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 12 BauOB
Grünflächen, öffentlich, Tennisplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 13 BauOB
Grünflächen, privat, Freizeitanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 14 BauOB
Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 15 BauOB
Wasserflächen, Teich	§ 5 Abs. 2 Nr. 16 BauOB
V Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorflut	§ 5 Abs. 2 Nr. 17 BauOB
A Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorflut	§ 5 Abs. 2 Nr. 18 BauOB
F Flächen für die Landesforst	§ 5 Abs. 2 Nr. 19 BauOB
F Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 20 BauOB
F Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Bäumen, Natur- und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 21 BauOB

Sonstige Darstellung

Stärke des öffentlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauOB**
- Autobahnähnliche Straßen- und Wegeanlagen des Landes Schleswig - Holstein (Autobahnähnliche Straße)
 - Autobahnähnliche Bundesfernstraßen (Bundesstraße 200)
 - Ordnungsfahrerregeln, Straßen- und Wegeanlagen des Landes Schleswig - Holstein
 - Geostatisch geschützte Biotop-, § 10 Landesnaturschutzgesetz
 - Waldschutzzonen (30 m), § 32 Waldgesetz für den Land Schleswig - Holstein
 - Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung, § 5 Gesetz zum Schutz der Kulturlandschaft Schleswig - Holstein
 - Naturlandschaft, § 1 Gesetz zum Schutz der Kulturlandschaft Schleswig - Holstein
 - Fischen (B) -Biotopgesetz, Allgemeines Biotopgesetz
 - Gebäude- und Erholungsanlagen, § 11 Landesnaturschutzgesetz
 - Landesschutzgebiet, Bundesautobahn "Flensburg und Umgebung"

Kennzeichnungen, § 5 Abs. 3 BauOB

Alle Lagerung, Depone

Mit Beschluss vom 16. 10. 1999 hat das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein die als folgt in der Planzeichnung dargestellte Fläche (Wohnflächen) von der Bebauung ausgenommen.

Wohnfläche des 23.01.2000

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 09. 11. 1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauOB am 26. 11. 1999 durchgeführt.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. 01. 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. 01. 1999 bis 16. 03. 1999 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Sa 10.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. 03. 1999 im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24. 04. 1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat am 28. 04. 1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht gebilligt und zur weiteren Ausfertigung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. 05. 1999 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. 05. 1999 bis 08. 06. 1999 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Sa 10.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. 06. 1999 im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14. 06. 1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. 06. 1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

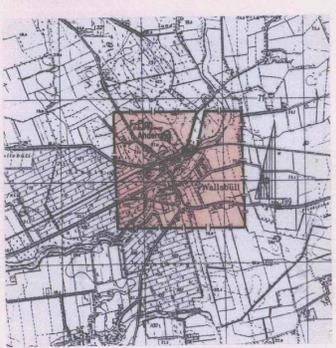
Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Beschluß vom 16. 10. 1999 Az: 15 000 - 102001 - 15/97 (3. Teil) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Anlagen und Hinweisen - genehmigt - erteilt und im Innenministerium genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Anlagen durch Beschluß vom 14. 06. 1999 gebilligt. Die Anlagen sind beschriftet. Die Anlagen sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt - mit Anlagen und Hinweisen - genehmigt.

Die Erstellung der Ausfertigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stärke, bei der der Plan auf Dauer während der Sperrzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, werden am 15. 11. 2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde eine Möglichkeit angegeben, über Sachverhalte, Anregungen und Fragen schriftlich und mündlich zur Auslegung sowie auf die Rechtsfragen (§ 5 Abs. 3 BauOB) hinzugehen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 15. 11. 2000 wirksam.

Wohnfläche des 17.06.00

Übersichtskarte M. 1 : 25.000



Bearbeitet
 Ingenieurbüro nord
 Wismarstr. 10 23055 Flensburg
 Telefon 0461 1501-100
 Telefax 0461 1501-100
 E-Mail info@ingebnord.de
 Schließung, den 14. 06. 1999

Gemeinde
WALLSBÖLL
 (Kreis Schleswig - Flensburg)
1. Änderung des Flächennutzungsplanes